

REGELUNG FÜR CRELAN BUSINESS SPARKONTEN

1. Gegenstand

Die vorliegende Regelung gilt für nicht reglementierte, auf Euro lautende Crelan Business Sparkonten.

Diese Regelung stellt eine Ergänzung zu den allgemeinen Vorschriften für Bankgeschäfte von Crelan und dem auf www.crelan.be oder über Ihren Ansprechpartner erhältlichen Informationsblatt dar.

2. Wer kann ein Crelan Business Sparkonto eröffnen?

Juristische Personen, Selbstständige und Freiberufler, für eine berufliche Nutzung des Kontos.

3. Verzinsung

Die Verzinsung der Sparbücher setzt sich aus einem Basiszinssatz und einer Treueprämie zusammen.

- a) Der Basiszinssatz wird täglich auf Grundlage des gesamten Saldos, d. h. neue Einzahlungen und bestehende Guthaben, berechnet. Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Kalenderjahres mit 365 bzw. 366 (im Falle eines Schaltjahres) Tagen. Zu einem gegebenen Zeitpunkt wird in Bezug auf ein Sparguthaben jeweils nur ein Basiszinssatz angewandt. Dieser Zinssatz kann sich in Abhängigkeit von den Marktbedingungen jederzeit ändern. Der Basiszinssatz wird jährlich am 01.01. eines Jahres oder bei Schließung des Kontos ausgezahlt.
- b) Die Treueprämie wird auf Beträge erworben, die 12 Kalendermonate in Folge auf dem Sparkonto verbucht bleiben. Je nach den vorherrschenden Marktbedingungen kann die Bank diesen Zinssatz jederzeit ändern. Der Treueprämiensatz, der zum Zeitpunkt der Einzahlung oder zu Beginn einer neuen Laufzeit gilt, bleibt hingegen für einen Zeitraum von 12 Monaten unverändert.
- c) Für den Fall, dass ein Saldo 1.000.000 EUR überschreitet, kann die Bank für das gesamte Guthaben auf dem Konto einen abweichenden Zinssatz festsetzen. Die Treueprämie wird vierteljährlich jeweils am 1. Tag des Quartals ausgezahlt, das auf das Quartal folgt, in dem sie erworben wurde (d. h. jeweils am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar) oder bei Schließung des Kontos, sofern zu diesem Zeitpunkt eine Treueprämie erworben wurde. Entnahmen werden zunächst mit den Beträgen verrechnet, die hinsichtlich des Berechnungszeitraums für die Treueprämie die geringste Haltedauer aufweisen.

Eine Änderung des Basiszinssatzes und/oder der Höhe der Treueprämie sowie eine Änderung der Produktmerkmale wird den Kunden über einen Hinweis in den Kontoauszügen, per einfachen Brief oder per E-Mail mitgeteilt.

Die Zinssätze sind auf www.crelan.be oder in Ihrer Filiale erhältlich.

4. Berechnung und Kommunikation der Verzinsung

Das Wertstellungsdatum zeigt den Tag, ab dem eine Einzahlung auf ein Sparbuch verzinst wird bzw. den Tag, ab dem eine Entnahme nicht mehr verzinst wird.

Wertstellungsdatum einer Einzahlung: Buchungsdatum.

Wertstellungsdatum einer Entnahme: Buchungsdatum.

Am selben Tag ausgeführte Einzahlungen und Entnahmen werden für die Berechnung der Basiszinsen und der Treueprämie miteinander verrechnet.

5. Gebühren

Die Eröffnung, die Schließung sowie jegliche Kredit- oder Debit-Transaktion zugunsten bzw. zulasten des Crelan Business Sparkontos sind gebührenfrei.

Verwaltungsgebühren werden jährlich am Jahresende erhoben. Diese Kosten sind in der Tarifliste enthalten, die auf www.crelan.be oder in Ihrer Agentur erhältlich ist

6. Kontoauszüge

Elektronische Kontoauszüge sind kostenfrei. Für einen Versand der Kontoauszüge in Papierform auf dem regulären Postweg wird eine monatlich zahlbare Gebühr erhoben, deren Höhe von der gewählten Versandhäufigkeit abhängt. Die Höhe dieser Gebühr ist der jeweils gültigen Gebührenliste zu entnehmen.

7. Zulasten von Crelan Business Sparkonten genehmigte Debittransaktionen

Abbuchungen zulasten von Crelan Business Sparkonten werden in Bezug auf die folgenden Transaktionen genehmigt:

- Barauszahlungen, wobei sich Crelan das Recht vorbehält, Abbuchungen vorbehaltlich einer 5 Kalendertage im Voraus erfolgten Ankündigung durchzuführen, wenn der Betrag 1.250 EUR überschreitet, sowie Abhebungen auf 2.500 EUR alle 14 Tage zu begrenzen;
- Übertragungen oder Überweisungen, mit Ausnahme von Daueraufträgen, von dem Sparkonto zugunsten eines beliebigen anderen Kontos bei Crelan, das im Namen des Kontoinhabers des Sparkontos eröffnet wurde;
- Begleichung von fälligen Beträgen (Hauptschuld, Zinsen, Nebenansprüche) durch den Inhaber des Sparkontos in Verbindung mit einem von Crelan oder einer durch Crelan repräsentierten Gesellschaft bewilligten Darlehen oder Kredit;
- Begleichung von Crelan geschuldeten Versicherungsprämien oder Gebühren in Bezug auf das Sparkonto, des Kauf- oder Zeichnungspreises von Wertpapieren, der Miete von Schließfächern sowie der Gebühren in Verbindung mit einem offenen Depot.

Die Durchführung anderer als der oben genannten Transaktionen zulasten des Crelan Business Sparkontos ist nicht möglich.

8. Einlagensicherung

Crelan ist an das in Belgien gesetzlich verankerte Einlagensicherungssystem angeschlossen. Unter bestimmten Umständen greift für die eingezahlten Beträge die Einlagensicherung bis zu einem Betrag von 100.000 EUR pro Person und pro Bank. Weitere Informationen zur Einlagensicherung erhalten Sie auf der Website www.fondsdegarantie.belgium.be/fr.

9. Besteuerung

Das Crelan Business Sparkonto ist ein in Euro geführtes Sparkonto, das nicht durch Artikel 2 der Königlichen Durchführungsverordnung zum Einkommensteuergesetzbuch 1992 geregelt wird. Die Zinsen unterliegen vollumfänglich dem Mobiliensteuervorabzugs. Dieser beläuft sich auf 30 % (Steuerjahr 2021)

10. Informationsaustausch

In Anwendung des Gesetzes vom 16. Dezember 2015 betreffend den Informationsaustausch über Finanzkonten kann Crelan dazu gezwungen sein, am automatischen Austausch von bestimmten

Informationen mit dem belgischen FÖD Finanzen teilzunehmen. Die betroffenen Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, welche Informationen dem FÖD Finanzen übermittelt wurden.

11. Beschwerden

Sollten Sie zu der Auffassung gelangen, dass im Rahmen der in Bezug auf Ihr Sparbuch angewendeten Modalitäten und Funktionen, einschließlich der Berechnung der Zinsen, Probleme aufgetreten sind, können Sie Ihre Beschwerde per Post an die folgende Adresse senden: Crelan, Beschwerdestelle - Boulevard Sylvain Dupuis, 251 - 1070 Brüssel –

E-Mail: complaints@crelan.be.

Sollte Ihr Anliegen nicht zufriedenstellend bearbeitet worden sein, können Sie Ihre Beschwerde bei der folgenden Stelle einreichen:

Schlichtungsstelle Finanzdienstleistungen, North Gate II, Boulevard du Roi Albert II, Nr. 8, Bte 2, 1000 Brüssel, Tel.: +32 2 545 77 70, Fax: +32 2 545 77 79.

E-Mail: Ombudsman@Ombudsfm.be, Website: <http://www.ombudsfm.be>.